

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Tittmoning folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.605.800	170.000	14.068.400	16.504.200
die Ausgaben	2.583.400	147.600	14.068.400	16.504.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.025.700	3.330.000	4.319.300	5.015.000
die Ausgaben	1.199.500	503.800	4.319.300	5.015.000

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Tittmoning, 24.11.2023


Andreas Brätzdrum
Erster Bürgermeister